

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Musikschule Keynote

### 1. Zielsetzung

Die Aufgabe der Musikschule besteht darin, Menschen aller Altersklassen an musikalische Strukturen heranzuführen und ihnen eine jeweils altersspezifische musikalische Ausbildung zu vermitteln. Ein Ziel ist, Begabungen zu erkennen und zu fördern. Mit instrumentenübergreifenden Workshops sollen Anregungen für gemeinsames Musizieren gegeben werden. Zusätzlich soll ein erweitertes Bewusstsein für Rhythmik geschaffen werden.

### 2. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der Musikschule Keynote, Inhaber Markus Metzger, und dem Schüler / Kursteilnehmer (der Einfachheit halber wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt) bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Die AGB's sind auf der Keynote-Homepage [www.keynote-music.de](http://www.keynote-music.de) einzusehen, bzw. herunter zu laden. Außerdem können Sie während den Unterrichtszeiten beim Lehrer angefordert werden.

### 3. Rechtliches

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Schüler und der Musikschule sind privatrechtlicher Natur. Änderungen oder Ergänzungen von Einzelverträgen müssen schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung der Verträge bzw. AGB ungültig sein, so bleiben die Wirksamkeit und die anderen Bestimmungen des Vertrags bzw. AGB hiervon unberührt.

### 4. Postanschrift / Unterrichtsort

Die Postanschrift ist: Musikschule Keynote, Markus Metzger, Alemannenstrasse, 16, 71336 Waiblingen, Tel: 07146 28 35 66, [www.keynote-music.de](http://www.keynote-music.de), Email: [info@keynote-music.de](mailto:info@keynote-music.de).

Der Unterricht findet in der Musikschule, Waiblingen-Bittenfeld, Schwaikheimer Str. 14 statt.

### 5. Unterrichtsangebote / Zusatzleistungen

Das Unterrichtsangebot ist dem aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.

Es gliedert sich in folgende Bereiche:

- fortlaufender Unterricht
- Workshops intern
- Die Unterrichtsform ist ausschließlich Einzelunterricht. Eine Begrenzung hinsichtlich des Alters gibt es nicht.
- Es gibt Kurse für Anfänger, Mittelstufe und Fortgeschrittene. Neben der spezifischen Ausbildung gibt es Workshops.

### 6. Anmeldung

Anmeldungen können nur schriftlich unter Verwendung des Keynote-Anmeldeformulars, per Brief, oder persönlich beim Unterricht vorgenommen werden und sind nach Eingang rechtsverbindlich. Es erfolgt eine Bestätigung durch die Musikschule. Für begrenzte Kurse können Anmeldungen auch per Mail erfolgen.

### 7. Probezeiten, Kündigung

Das Unterrichtsverhältnis kann nur schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende aufgelöst werden. In den ersten sechs Monaten nach Anmeldung bei Keynote (Probezeit) gilt eine einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsende. Die Probezeit entfällt bei der Wiederaufnahme eines Unterrichtsverhältnisses. Workshops bedürfen keiner Kündigung. Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen die AGB, Hausordnung oder bei wiederholter bzw. nachhaltiger Störung des Schulbetriebs kann die Schulleitung den Unterrichtsvertrag auch mit sofortiger Wirkung kündigen.

### 8. Zahlungsverordnung / Ferienregelung

Die Summe der Zahlungen setzt sich zusammen aus: Unterrichtshonorar und ggf. der Instrumentenmiete. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Sie sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten. Die Bezahlung erfolgt zum Monatsanfang des Monats.

Das monatliche Unterrichtshonorar entspricht 1/12 des Jahreshonorars. Ferien, Feiertage und andere schulfreie Tage (zugrunde gelegt ist die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen und haben keinen Einfluss auf die Berechnung). Bei den Workshops wird eine Kursgebühr erhoben. Für den Fall eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben. Darüber hinaus werden Mahnkosten ab der zweiten Mahnung von 20,00 € berechnet. Bei erfolglosem Mahnen wird der Anspruch gerichtlich durchgesetzt.

### 9. Teilnahme am Unterricht / Üben

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht angehalten.

Regelmäßiges Üben wird dringend empfohlen und ist maßgebend für den Unterrichtserfolg.

### 10. Unterrichtsausfall / Unterbrechung

Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Minderung bzw. Erstattung des Entgelts oder Wiederholung des Unterrichts. Ist eine Verhinderung des Unterrichtsbesuches absehbar (z.B. Schullandheimbesuch, Praktikum), so kann der Einzelunterricht bei rechtzeitiger Anmeldung (mindestens zwei Wochen im Voraus) ggf. mit einem anderen Schüler getauscht werden. Auf diesen Tausch gibt es keinen Anspruch und er muss vom Schüler selbst organisiert werden. Bei längeren Krankheiten des Schülers werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes nach vier Wochen die Unterrichtsgebühren ausgesetzt. Muss der Unterricht von Seiten des Lehrers ausfallen, werden Nachholtermine angeboten. In begründeten Einzelfällen kann ein Antrag auf Unterbrechung des Unterrichts-Verhältnisses für bis zu drei Monate gestellt werden. Darauf besteht aber kein Anspruch. Der Antrag muss mindestens vier Wochen im Voraus gestellt werden. Die Unterbrechung beginnt immer zum Monatsanfang. In dieser Zeit ruhen der Vertrag und damit die Leistungen und Zahlungen. Während der Unterrichtsunterbrechung kann der Vertrag nicht gekündigt werden, der nächste mögliche Kündigungstermin errechnet sich ab dem Wiederaufnahmedatum. Schüler müssen sich mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Unterbrechung melden, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Eventuelle Unterrichtsausfälle bei verspäteter Kontaktaufnahme gehen zu Lasten des Schülers. In den Monaten Juli, August, September ist keine Unterbrechung möglich.

### 11. Mietinstrumente

Soweit vorrätig können gegen eine Gebühr Instrumente gemietet werden. Die Mindestmietzeit beträgt 6 Monate und verlängert sich danach um jeweils einen Monat. Das Mietverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Ein Anspruch auf Überlassung eines Mietinstrumentes besteht nicht. Der Schüler, bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für während der Mietzeit oder dem Transport entstandene Schäden. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich durch die Musikschule zu vertreten sind. Es wird empfohlen, eine Instrumentenversicherung abzuschließen. Dem Schüler ist es nicht gestattet, überlassene Instrumente an Dritte weiterzugeben.

### 12. Haftung

Beim Besuch der Musikschule Keynote handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Daher haftet die Musikschule nicht für Personen- und andere Schäden, die beim Unterricht, bzw. internen und externen Musikschulveranstaltungen und Kursen, oder auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht, während Pausen, bei Unterrichtsausfall, Unterrichtsunterbrechung, Wartezeiten oder betriebsbedingten Verzögerungen und Verschiebungen entstehen. Die Musikschule haftet auch nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum von Schülern und Besuchern. Schüler und Besucher haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule zugefügte Schäden.

### 13. Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung der Unterrichtsstätten ist zu beachten.

### 14. Datenschutzbestimmungen

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden für Verwaltungszwecke elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Sie können zur Versendung von Emails, Briefen, schriftlichen bzw. telefonischen Anfragen, Einladungen und Informationen benutzt werden. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahme: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (siehe Absatz: Unterrichtsausfall) können für einen Tausch einzelne Kontaktdaten von Schülern weitergegeben werden. Dieser Weitergabe kann schriftlich widersprochen werden. Fotos, Tonaufnahmen und Videos von Schülern und Begleitpersonen vom laufenden Musikschulbetrieb können für Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Druck, Fotowände und Internet) verwendet werden. Durch seine Anmeldung erklärt der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte das Einverständnis zu diesem Umgang mit seinen persönlichen Daten.

### 15. Änderungen

Neue AGB's ersetzen ältere Versionen. Bei einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen während des laufenden Vertragsverhältnisses informiert die Musikschule die Vertragspartner hierüber. Machen diese nicht innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung der Änderungen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, so werden die AGB's in der geänderten Fassung Gegenstand des laufenden Vertragsverhältnisses. Im Falle eines Widerspruchs behält sich die Musikschule das Recht vor, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

### 16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Waiblingen.

### Anhang: Übergabe von Kindern

1. Aus Sicherheitsgründen müssen Kinder unter 6 Jahren dem Lehrer oder Gruppenleiter persönlich übergeben und abgeholt werden. Für einen reibungslosen Ablauf müssen die Begleitpersonen je 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende anwesend sein. 2. Bei betriebsbedingtem Unterrichtsausfall, Verschiebungen, Verzögerungen, Krankheit des Lehrers liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

3. Kinder werden nur mit dem Einverständnis der Eltern an Drittpersonen abgegeben. Die Lehrer muss dabei rechtzeitig vorher informiert werden.

4. Grundsätzlich erklären Eltern sich damit einverstanden, dass Kinder ab 6 Jahre alleine im Eingangsraum auf Abholung warten, bzw. nach Hause gehen dürfen. Andernfalls muss dem schriftlich widerrufen werden.

5. Beim Anmeldeformular werden Eltern zu Angaben über gesundheitliche -, allgemeine Hinweise, Einschränkungen des Kindes aufgefordert. Außerdem wird festgehalten, welche Personen für Ihr Kind abholberechtigt sind. Es werden wichtige Telefonnummern zur Erreichbarkeit der Eltern für den Notfall hinterlegt.

6. Auf Wunsch können Eltern von Kindern unter 6 Jahren schriftlich erklären, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.